

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1324/2023
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV / Amt 50, Abt. 50.03	Datum 06.09.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i.V.m. § 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	20.09.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Bildung und Teilhabe; Projekt 3.00002.50 hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung für Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 800.000 €
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 06.09.2023  gez.  Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 13.09.2023  gez.  Nino Haase Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, die überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2023 aufgrund von unabsehbaren Mehraufwendungen. Es wird vorgeschlagen, als Deckungsmittel die Mittel aus dem Teilhaushalt des Amtes 50, aus dem Bereich Asyl (Innenauftrag L310301004 und Sachkonto 55710001), heranzuziehen und dort zu sperren.

## **1. Sachverhalt:**

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen für die Jahre 2023/2024 im Frühjahr 2022 war das Ausmaß der ukrainischen Flüchtlingszahlen und somit in diesem Zusammenhang die Höhe der benötigten Mittel aus dem Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ für u.a. diese Personengruppe noch nicht absehbar.

Es zeichnet sich nun ab, dass die Aufwendungen das aktuelle Budget in Höhe von insgesamt 2.309.753,82 € erheblich übersteigen werden. Nach derzeitigem Stand wird mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 800.000,00 € gerechnet.

Die Mehraufwendungen beim Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ lassen sich auch auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine zurückführen. Insbesondere handelt es sich dabei um Mütter mit ihren Kindern. BuT-Anspruchsberechtigte sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn sie eine entsprechende Sozialleistung beziehen. Es können z.B. folgende Leistungen finanziert werden: Mittagsverpflegung in Schulen/Kitas, mehrtätige Klassenfahrten und Schulbedarf. Diese Leistungen werden/wurden nach der Corona-Pandemie wieder erheblich in Anspruch genommen.

Das Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ ist nicht im Budget des Teilhaushaltes des Amtes 50 beinhaltet und ist daher nicht automatisch mit diesem Teilhaushalt deckungsfähig. Sobald die Mittel des Projektes 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ aufgebraucht sind, was nach der neusten Prognose in etwa Anfang Oktober 2023 der Fall sein wird, wird u.a. die Verbuchung der Sozialhilfe nicht mehr möglich sein, da bei der Verbuchung gleichzeitig auch Kontierungen des Projektes 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ angesprochen werden. Auch ist dann die Bezahlung von Rechnungen direkt aus dem Projekt für z.B. Mittagsverpflegung in Schulen / Kitas und Schulbedarf nicht mehr sichergestellt.

Sowohl bei dem Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ als auch bei dem Bereich Asyl, Innenauftrag L310301004 und Sachkonto 55710001, handelt es sich um kommunale Pflichtleistungen.

## **2. Lösung:**

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Teilhaushalt des Amtes 50 im Bereich Asyl 23.719.800,00 EUR für die Kosten für ukrainische Flüchtlinge kalkuliert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen war allerdings nicht absehbar, dass die ukrainischen Flüchtlinge keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, einer rein kommunalen Leistung, erhalten, sondern anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind. Dieser Wechsel zur Anspruchsberechtigung in das SGB II wurde durch den Bund zum 01.06.2022 festgelegt.

Dieser Wechsel hatte zur Folge, dass zwar die Kosten für die Unterkünfte als kommunale Leistung bestehen bleiben, die Kosten für die Personen in diesem Ausmaß jedoch nicht im Teilhaushalt des Amtes 50 benötigt werden. Es wird von mehreren Millionen Euro Minderaufwendungen ausgegangen.

Für die überplanmäßige Mittelbereitstellung beim Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR für das Haushaltjahr 2023, wird daher vorgeschlagen, dass die Mittel aus dem Bereich Asyl (Innenauftrag L310301004 und Sachkonto 55710001), als Deckungsmittel herangezogen und gesperrt werden.

Es ist zu erwarten, dass die überplanmäßig bereit gestellten Mittel in Höhe von insgesamt

800.000,00 EUR im 3. Quartal 2023 sofort nach Bereitstellung in Höhe von 520.000,00 € benötigt werden. Der restliche Betrag in Höhe von 280.000,00 € wird dann im 4. Quartal 2023 entsprechend benötigt werden.

### **3. Alternative:**

Es erfolgt keine überplanmäßige Mittelbereitstellung. Da es sich bei dem Projekt 3.00002.50 „Bildung und Teilhabe“ um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, würde dies, sobald die Haushaltsmittel aufgebraucht sind, dazu führen, dass den gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachgekommen werden kann.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:**

Nicht erforderlich.

### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Für das Haushaltsjahr 2023 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR wie folgt bereitgestellt:

Bereitstellung bei 3.00002.50.03 (BuT SGB II)  
55230001 (Kostenbeteiligung/-erstattung § 28 SGB I)  
in Höhe von **640.000,00 EUR**

sowie

Bereitstellung bei 3.00002.50.07 (BuT WoGG)  
55781001 (Leist BuT § 6 BKGG)  
in Höhe von **160.000,00 EUR**

Es wird vorgeschlagen, die folgende Kontierung für die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von insgesamt 800.000,00 EUR als Deckungsvorschlag heranzuziehen und die Mittel dort zu sperren:

L310301004 (Nicht abrechnungsf. Flüchtlinge AsylbLG)  
55710001 Leistungen nach dem AsylbLG).